Einladung zur Online-Wahlversammlung
für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Ausgehängt am […]

[Name und Funktion der/des Einladenden]
[Name und Funktion der/des Einladenden]
[Name und Funktion der/des Einladenden]

An alle schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten
im/in der [Betrieb/Dienststelle]

Musterstraße 15
50225 Musterhausen

Musterhausen, den […]

Betreff: Wahl der Schwerbehindertenvertretung – Online-Wahlversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Amtszeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb/in der Dienststelle endet am […] (**Hinweis**: sofern SBV zur Wahlversammlung einlädt, ansonsten streichen).

Nach § 177 Abs. 1 SGB IX werden in Betrieben/Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen und/oder ihnen Gleichgestellte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und wenigstens ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Diese Voraussetzung ist in unserem Betrieb/in der Dienststelle erfüllt.

Alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen werden hiermit gemäß §§ 19, 20 Abs. 5 SchwbVWO eingeladen zu einer

Online-Wahlversammlung

am […]
um […] Uhr
unter dem Link/mit den Zugangsdaten […].

Bitte wählen Sie sich zum angegebenen Zeitpunkt online unter dem obigen Link ein.

Bitte halten Sie Ihren Schwerbehindertenausweis oder Ihren Gleichstellungsbescheid bereit. Mit Ihrer Einwahl zur Video- und Telefonkonferenz bestätigen Sie, dass keine nicht berechtigte Person in Ihrer Nähe anwesend ist und so Kenntnis vom Inhalt der Sitzung nehmen kann. Eine Aufzeichnung ist unzulässig.

Sollten Sie besonderen Unterstützungsbedarf haben, teilen Sie dies bitte gerne vorab mit: […]

In der Wahlversammlung werden die Kandidaten für das Amt der Vertrauensperson und der Stellvertretung(en) aufgestellt. Es können auch Personen kandidieren, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind. Jeder Wahlberechtigte kann in der digitalen Wahlversammlung Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Die Stimmabgabe erfolgt im Anschluss schriftlich per Briefwahl.

Die Rücksendefrist für die vollständigen Briefwahlunterlagen ist: […]

Die öffentliche Stimmenauszählung findet am […], um […] Uhr; in Raum […] statt.

Den Arbeitsausfall und ggfs. Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an dieser Versammlung entstehen, hat gemäß § 177 Abs. 6 SGB IX i.V.m. § 20 Abs. 3 BetrVG der Arbeitgeber zur tragen.

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Hinweis:

Einladen zu dieser Wahlversammlung können die Schwerbehindertenvertretung oder – falls keine Schwerbehindertenvertretung vorhanden ist – drei Wahlberechtigte, der Betriebs- oder Personalrat oder das Integrationsamt (vgl. § 19 Abs. 2 SchwbVWO).

Verteiler

1. Zum Aushang
2. Ggfs. an alle schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte behinderte Beschäftigten (Wahlberechtigte) persönlich
3. An den Arbeitgeber mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. An den Betriebsrat/Personalrat mit der Bitte um Kenntnisnahme
5. An die zuständige Gewerkschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme